

## B Rahmenbedingungen und Strukturen

### B 1 Demografische Entwicklung

#### B 1.1 Bevölkerungsentwicklung auf Landesebene

Bildung ist wegweisend für die individuellen Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe und wirtschaftliche Existenzsicherung. Der Mensch steht daher im Mittelpunkt des Bildungswesens. So ist es zunächst erforderlich, den Blick auf Menschen zu richten und wesentliche demografische Entwicklungen zu skizzieren. Neben der Analyse der Vergangenheit ist hierbei auch abzuschätzen, was die Zukunft bringen wird.

#### Altersaufbau der Bevölkerung ändert sich

Um 1900 lebten in Württemberg und in Baden etwas mehr als 4 Mill. Menschen. Allein in den Jahren von 1950 bis 2000 hatte Baden-Württemberg einen Bevölkerungszuwachs von knapp 64 %. Alle anderen Bundesländer lagen demgegenüber deutlich zurück. Die Einwohnerzahl des Landes ist bis zum Jahr 2005 – das die Basis für die aktuelle Bevölkerungsvorausrechnung<sup>1</sup> bildet – auf rund 10,74 Mill. angewachsen. Bis zum Jahr 2011 ist mit einem leichten weiteren Bevölkerungswachstum um 30 000 Einwohner auf dann 10,77 Mill. Einwohner zu rechnen. Danach ist von einem stetigen Absinken der Einwohnerzahl auszugehen. Im Jahr 2025 könnte sie mit 10,63 Mill. in etwa das Niveau des Jahres 2002 erreichen. Die 10-Millionen-Marke dürfte demnach 2044 unterschritten werden und für 2050 wird eine Einwohnerzahl von 9,69 Mill. erwartet.

Die entscheidende Aussage betrifft aber nicht den Größenumfang der Bevölkerungsentwicklung, sondern den Alterungsprozess: Im Jahr 2000 gab es die historische Zäsur, dass in Baden-Württemberg erstmals mehr über 60-Jährige als unter 20-Jährige lebten. Während um 1900 noch fast jeder Zweite in der Bevölkerung unter 20 Jahre alt war, ist dies heute nur noch gut jeder Fünfte, im Jahr 2025 wird es nur noch etwa jeder Sechste sein. Das Durchschnittsalter der Baden-Württemberger würde demnach von

41,4 Jahren im Jahr 2005 auf 45,9 Jahre im Jahr 2025 ansteigen. 1950 lag der Durchschnittswert noch bei 34,3 Jahren.

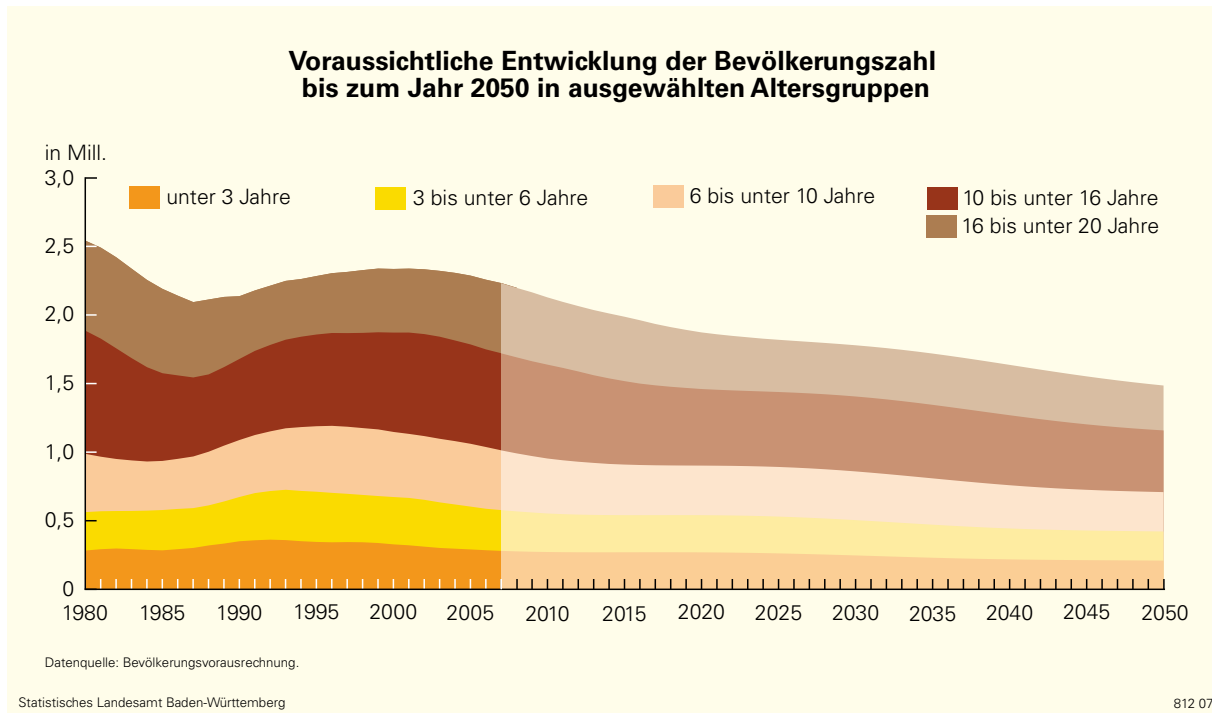
#### Zahl der Kinder und Jugendlichen wird deutlich abnehmen

Für die Schulen im Land ist insbesondere die Entwicklung in den Altersgruppen bis unter 20 Jahren relevant (**Grafik B 1.1 (G1)**). Bleibt die Geburtenhäufigkeit etwa auf dem heutigen Stand, so wird die Zahl der Drei- bis unter Sechsjährigen – also die Kinder im typischen Kindergartenalter – bis zum Jahr 2050 auf 212 400 absinken. Das wären 30 % weniger als im Jahr 2006 (**Tabelle B 1.1 (T1) im Anhang**). Die Bevölkerungszahl im Grundschulalter von sechs bis unter zehn Jahren könnte im Zeitraum zwischen 2006 und 2050 sogar um 36 % zurückgehen. Sie läge dann bei 287 100. Innerhalb des Zeitraums bis 2025 dürfte der größte Teil des Rückgangs der Kinderzahl im Kindergartenalter bis 2015 und der Kinderzahl im Grundschulalter bis etwa 2018 zu verzeichnen sein. Danach ist für einige Jahre mit einer ungefähr gleichbleibenden Kinderzahl zu rechnen, bevor ab 2025 wieder eine Phase des Rückgangs einsetzt.

Das zahlenmäßige Potenzial an Jugendlichen, die die weiterführenden Schulen im Land besuchen können, wird in den kommenden Jahren schrumpfen. Die Zahl der Jugendlichen im Alter von 10 bis unter 16 Jahren – also im Wesentlichen die Altersgruppe der Schüler im Sekundarbereich I – dürfte gegenüber 2006 um etwa 37 % auf 449 900 abnehmen. Im Vergleich zu 1980 läge sie sogar um 50 % unter dem damaligen Wert von 898 291. Ähnlich stellt sich die Entwicklung der Zahl der 16- bis unter 20-Jährigen dar, die in der Hauptsache die Klientel der gymnasialen Oberstufe und der beruflichen Schulen sind. Sie stieg zwar zunächst noch bis 2007 auf 512 100 an. Im Anschluss daran ist aber bis 2050 ein Rückgang auf nur noch 327 600 zu erwarten. Damit würde die Zahl dieser Jugendlichen ebenfalls um fast 36 % unter dem Stand des Jahres 2006 liegen. Die Auswirkungen der Entwicklung der Einwohnerzahlen auf die Schüler- und Absolventenzahlen werden in späteren Kapiteln noch näher betrachtet (**vgl. Kapitel D 6, E 7 und F 4**).

<sup>1</sup> Zu den Annahmen der Vorausrechnung siehe die methodische Erläuterung „Bevölkerungsvorausrechnung“ am Ende von **Kapitel B 1**.

Grafik B1.1 (G1)



### B 1.2 Bevölkerungsentwicklung in den Stadt- und Landkreisen

#### Ländliche Kreise mit relativ höheren Bevölkerungsverlusten bei den Jüngeren als Stadtkreise

Der Bevölkerungsrückgang wird sich bis 2025 regional unterschiedlich auswirken (Grafik B 1.2 (G1)). Vor allem eher ländlich geprägte Kreise dürften die größten Verluste bei der Bevölkerung im Alter von unter 20 Jahren hinnehmen müssen. In den Landkreisen Waldshut, Heidenheim und Sigmaringen könnte die Einwohnerzahl in dieser Altersgruppe sogar um mehr als ein Viertel sinken. Der Landesdurchschnitt liegt bei 20,5 %. Dagegen sind in den kreisfreien Städten – mit Ausnahme von Mannheim – zum Teil deutlich unterdurchschnittliche Rückgänge in dieser Altersgruppe zu verzeichnen. Auch in den Landkreisen Esslingen, Ludwigsburg und Konstanz dürfte die Einwohnerzahl der jüngeren Bevölkerung um weniger als 17 % zurückgehen.

Dieses Verteilungsmuster gilt weitgehend für alle im Vorschul- und Schulbereich relevanten Altersgruppen (Tabelle B 1.2 (T1) im Anhang). Etwas

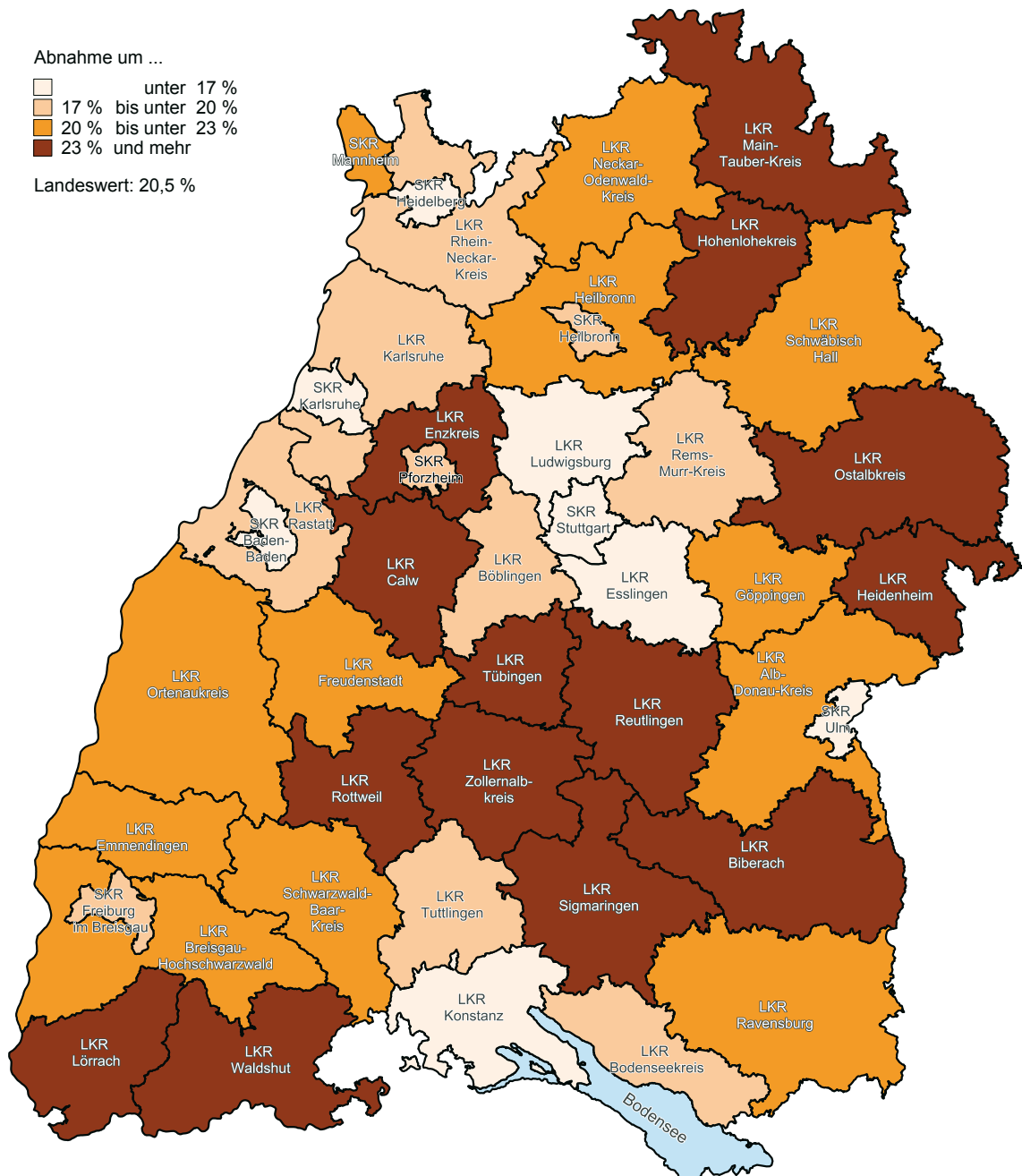
aus dem Rahmen fällt dabei die Stadt Baden-Baden. Durch ihre hohe Beliebtheit als Altersruhesitz weist sie bereits heute einen relativ hohen Altersdurchschnitt der Bevölkerung auf. Die daher ohnehin relativ „dünn“ besetzten jüngeren Altersjahrgänge dürften in Baden-Baden bis 2025 zahlenmäßig nur relativ geringe Rückgänge von zum Teil deutlich weniger als 10 % verzeichnen.

Die Zahl der Jugendlichen im Grundschulalter könnte in den Landkreisen Tübingen und Sigmaringen sowie im Enzkreis bis 2025 um mehr als ein Viertel absinken. In den Altersgruppen der 10- bis unter 16- sowie der 16- bis unter 20-Jährigen treten teilweise Bevölkerungsverluste von über 30 % auf. In der jüngeren Altersgruppe sind hiervon die Landkreise Rottweil, Heidenheim, Waldshut und Sigmaringen sowie der Enzkreis und der Zollernalbkreis betroffen. Bei den älteren Jugendlichen weisen die Landkreise Waldshut, Heidenheim und Sigmaringen sowie der Main-Tauber-Kreis und der Zollernalbkreis entsprechend hohe Werte auf.

Abgesehen vom Spezialfall Baden-Baden dürfte das geringste Absinken der Bevölkerungszahl im

Grafik B1.2 (G1)

**Voraussichtlicher Rückgang der Bevölkerungszahl im Alter von unter 20 Jahren in den Kreisen Baden-Württembergs bis zum Jahr 2025**



Datenquelle: Bevölkerungsvorausrechnung.

Grundschulalter mit Werten von 14 % bis 16 % in den Städten Ulm, Karlsruhe, Stuttgart und Heidelberg zu verzeichnen sein. In den beiden älteren Gruppen können nur wenige Städte und Landkreise Rückgänge von weniger als 20 % erwarten: Bei den 10- bis unter 16-Jährigen sind dies nur sieben, bei den 16- bis unter 20-Jährigen neun. Die meisten von diesen sind kreisfreie Städte. Von den Landkreisen unterschreiten lediglich Esslingen und Ludwigsburg sowie ausschließlich bei den älteren Jugendlichen die Landkreise Böblingen und Konstanz sowie der Rhein-Neckar-Kreis die 20 %-Marke.

### B 1.3 Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Baden-Württemberg war in den letzten 50 Jahren die attraktivste Zuwanderungsregion Deutschlands. Diese hohe Attraktivität schlägt sich auch im Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nieder. Nach den Ergebnissen des Mikrozensus<sup>2</sup> gehörte im Jahr 2005 ein Viertel aller Baden-Württemberger zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund, das heißt sie waren Ausländer, Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler oder hatten ausländische, eingebürgerte oder ausgesiedelte Eltern. Damit hatte Baden-Württemberg unter den Flächenländern vor Nordrhein-Westfalen (24 %) und Hessen (23 %) den höchsten Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund.

#### Ballungsraum Stuttgart mit höchstem Migrantenanteil

Die Region Stuttgart wies als Industrie- und Dienstleistungszentrum mit hoher Anziehungskraft mit 31 % den höchsten Migrantenanteil an der Bevölkerung (**Grafik B 1.3 (G1)**) auf. Die Stadt Stuttgart als Zentrum der Region übertraf diesen Wert mit einem Anteil von 40 % noch bei weitem. Unter Ausschluss der Landeshauptstadt lag der Migrantenanteil in den Landkreisen der Region Stuttgart mit 29 % immer noch höher als im Rest des Landes. Werte über dem Landesdurchschnitt waren darüber hinaus in den Regionen Nordschwarz-

wald mit fast 28 % und Neckar-Alb mit 26 % zu verzeichnen. Weit geringere Werte waren in den Regionen Bodensee-Oberschwaben (18 %) und Südlicher Oberrhein (knapp 21 %) anzutreffen.

Im Jahr 2005 gab es etwa 2,7 Mill. Baden-Württemberger mit Migrationshintergrund. Davon besaßen knapp 1,3 Mill. eine ausländische Staatsbürgerschaft. Rund 1,4 Mill. waren deutsche Staatsbürger, die entweder selbst oder deren Eltern eingebürgert wurden oder als (Spät-)Aussiedler zugezogen sind (**Tabelle B 1.3 (T1) im Anhang**). Lediglich in drei Regionen übertrifft die Zahl der Ausländer die Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund: in der Region Stuttgart, in der Region Rhein-Neckar und in der Region Hochrhein-Bodensee. Die Ausländeranteile schwanken in den zwölf Regionen Baden-Württembergs weitaus stärker als die Anteile der Deutschen mit Migrationshintergrund. Letztere liegen zwischen knapp 11 % in den Regionen Rhein-Neckar und Bodensee-Oberschwaben und 15 % in der Region Nordschwarzwald. Die Spanne der Ausländeranteile reicht dagegen von 7 % in der Region Bodensee-Oberschwaben bis zu 17 % in der Region Stuttgart. Auch die Regionen Ostwürttemberg, Südlicher Oberrhein und Heilbronn-Franken liegen mit Anteilen um 8 % deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 12 %.

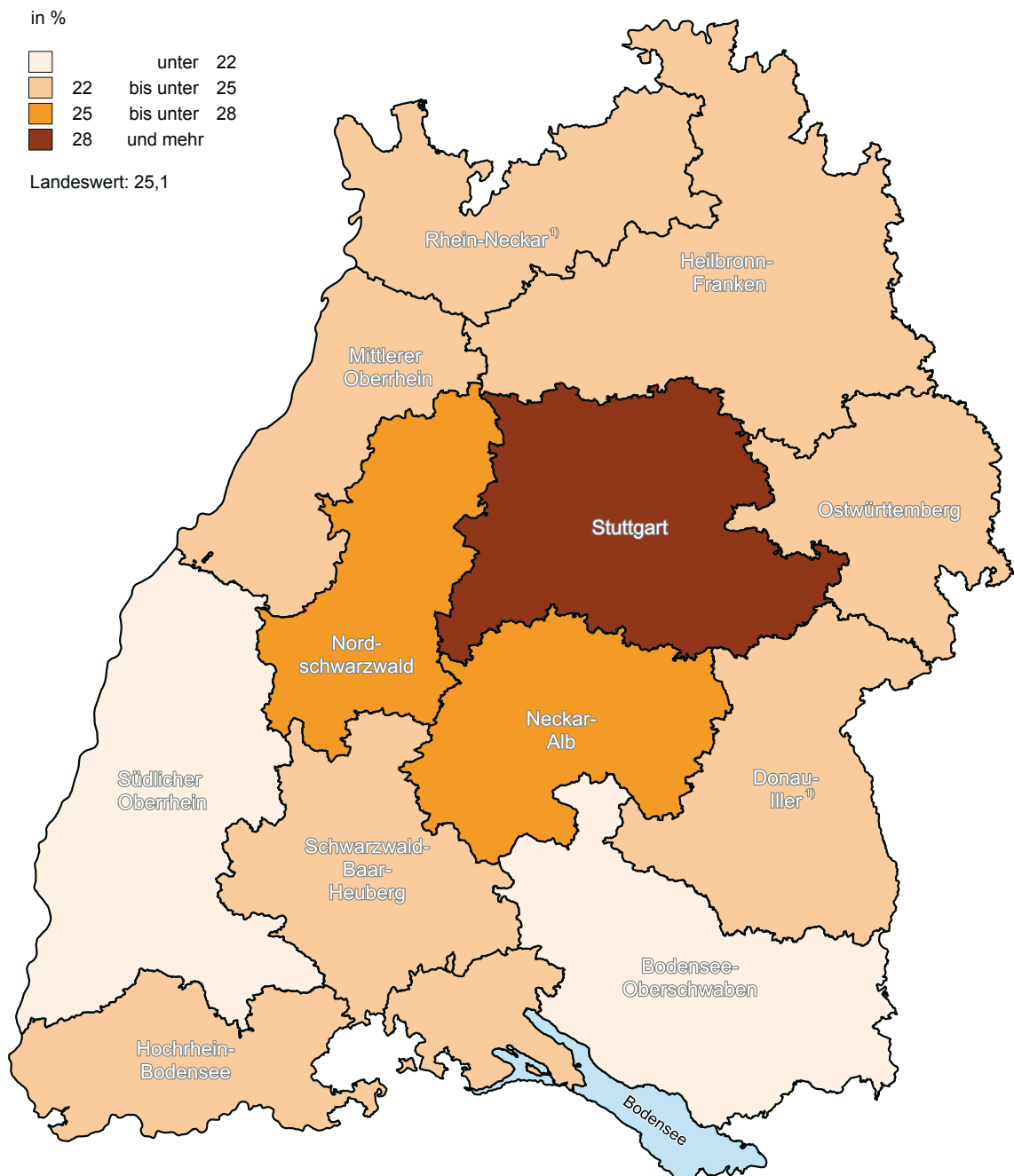
#### Zuzug von Aussiedlern stark rückläufig

Im Jahr 1990 wurden nach Angaben des Innenministeriums 92 741 (Spät-)Aussiedler in Baden-Württemberg aufgenommen. Dabei stammten 38 743 aus Rumänien und 36 029 aus Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. Mit 14 897 stellten Übersiedlungswillige aus Polen ebenfalls einen größeren Anteil. Diese hohe Zahl an Aussiedlern war vor allem auf die Öffnung der Ostblockstaaten nach dem Mauerfall im Jahr 1989 zurückzuführen. Bereits 1991 war die Zahl der Aussiedler wieder auf 36 617 abgesunken. Seitdem war ein nahezu beständiger weiterer Rückgang zu verzeichnen (**Tabelle B 1.3 (T2) im Anhang**). Im Jahr 2006 lag die Zahl der im Land aufgenommenen Aussiedler mit 984 sogar nur im dreistelligen Bereich. Diese Entwicklung wirkt sich auch auf die Aussiedleranteile an den Schulen im Land aus (**vgl. Kapitel D 5 und E 6**).

2 Zum Mikrozensus siehe die Ausführungen im Glossar.

Grafik B 1.3 (G1)

### Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Regionen Baden-Württembergs 2005



1)Soweit Land Baden-Württemberg.

Datenquelle: Mikrozensus.

## **Methodische Erläuterung**

### **Bevölkerungsvorausrechnung**

Die in diesem Bericht für Vorausrechnungen genannten Zahlen basieren auf der Variante 1 der vom Statistischen Landesamt im Oktober 2006 veröffentlichten Vorausrechnung der Bevölkerungszahl. Für diese Vorausrechnung wurden folgende Annahmen getroffen:

- Die Geburtenrate bleibt bei den heutigen Werten von 1 360 Geburten je 1 000 Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren.
- Die Lebenserwartung steigt ähnlich wie in den letzten Jahrzehnten, damit ergäbe sich bis 2050 eine Lebenserwartung für Männer von 84 Jahren und für Frauen von 88 Jahren.
- Der jährliche Zuwanderungssaldo wird bis 2050 mit gleichbleibend + 17 000 Personen angesetzt.

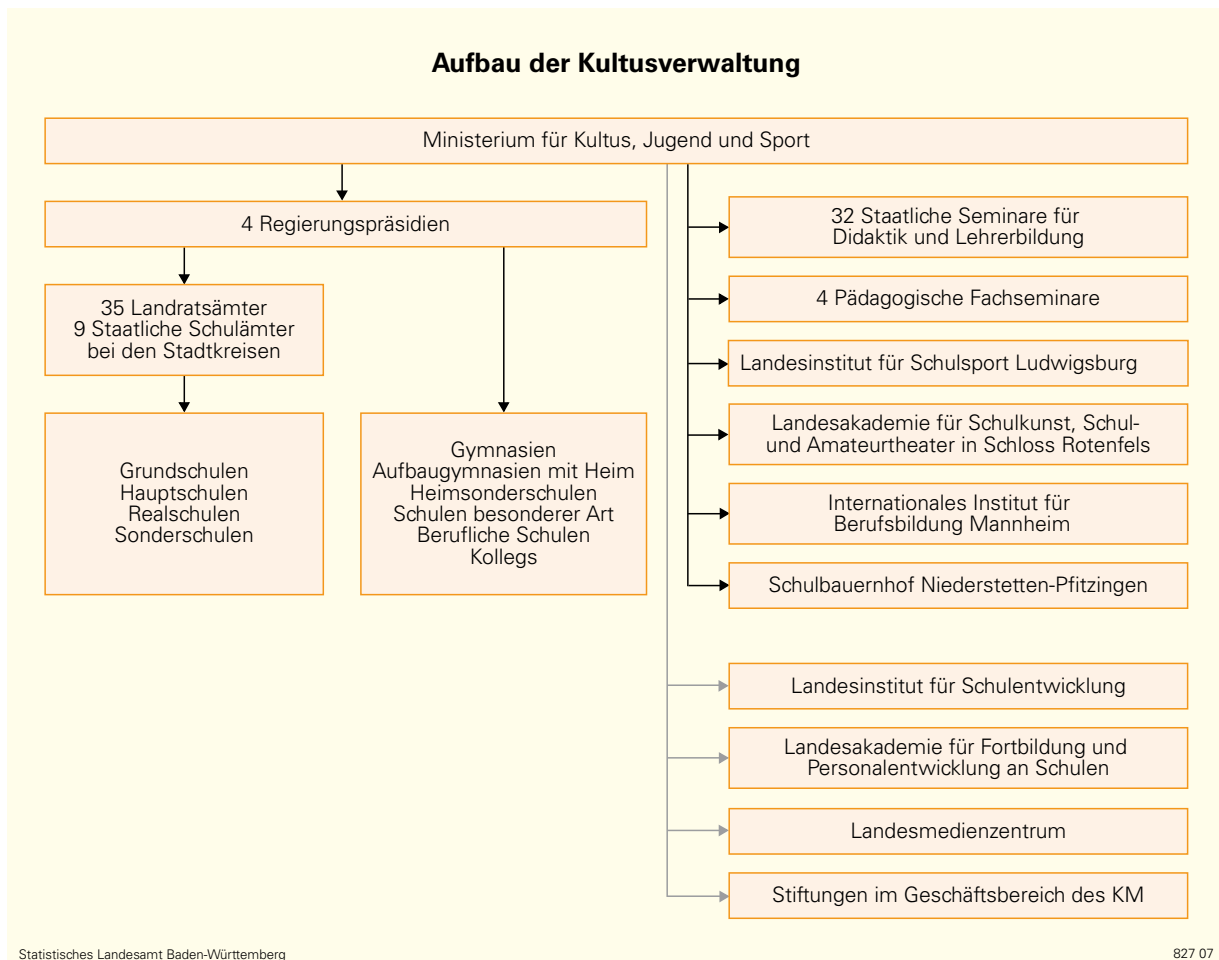
Ausgangspunkt der Berechnung war die Bevölkerung am 31.12.2005.

## B 2 Struktur der Kultusverwaltung

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport – Kultusministerium – ist die oberste Schulaufsichtsbehörde. Zu seinem Geschäftsbereich gehören 32 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung, vier Pädagogische Fachseminare, das Landesinstitut für Schulsport in Ludwigsburg, die Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater in Schloss Rotenfels, das Internationale Institut für Berufsbildung in Mannheim, der Schulbauernhof in Niederstetten-Pfizingen sowie – als rechtlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts – das Landesinstitut für Schulentwicklung, die Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen und das Landesmedienzentrum (Grafik B 2 (G1)). Dazu kommen Stiftungen, die überwiegend in den Geschäftsbereich des Kultusministeriums fallen, wie zum Beispiel die Schulstiftung Baden-Württemberg.

Die Hauptaufgabe des Kultusministeriums ist die kontinuierliche Weiterentwicklung des baden-württembergischen Bildungssystems. Das Ministerium übt gemeinsam mit den nachgeordneten Ebenen, den Regierungspräsidien und den Stadt- und Landkreisen, die Aufsicht über das Schulwesen aus. Es definiert die Schulprofile, setzt die Bildungspläne in Kraft, legt die Unterrichtsorganisation fest und gibt Leistungsstandards bei Schulabschlüssen und zentralen Prüfungen vor. Oberste Aufsichtsbehörde ist das Ministerium auch für nichtstaatliche Schulen und Bildungseinrichtungen. Es organisiert oder koordiniert die Lehrerausbildung und -fortbildung, den Schulhausbau sowie Betreuungsangebote in Schulen außerhalb des Unterrichts.

Grafik B2 (G1)





Im Rahmen der ebenfalls im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums liegenden Jugendpolitik werden Schule und außerschulische Jugendarbeit verknüpft mit dem Ziel, die Jugend in die Entwicklung von Gesellschaft und Politik einzubeziehen und ihre Zukunftschancen zu wahren. Auch die Förderung des internationalen Schüler- und Jugendaustauschs, der Jugendkunst- und Musikschulen sowie ehrenamtlicher Aktivitäten gehören in diesen Zusammenhang. Das Kultusministerium ist außerdem zuständig für die Kindergärten, die allgemeine, berufliche, politische und kulturelle Weiterbildung von Erwachsenen sowie für die Beziehungen des Landes zu den christlichen Kirchen und zu anderen Glaubensgemeinschaften.

Neben dem Schulsport fallen auch die Förderung des Leistungs- und des Breitensports in Zusammenarbeit mit Sportverbänden und -vereinen, die Kooperation von Schulen und Sportvereinen sowie die finanzielle Unterstützung beim Bau von Sportstätten in den Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums.

### **Obere Schulaufsichtsbehörden**

Dem Ministerium unmittelbar nachgeordnet sind als Obere Schulaufsichtsbehörden die vier Regierungspräsidien in Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen (**Grafik B 2 (G2)**). Mit der 2005 durchgeführten Verwaltungsreform wurden die früheren Oberschulämter jeweils als Abteilung 7 „Schule und Bildung“ in die Regierungspräsidien eingegliedert. Diese Abteilungen haben als Mittelinstanzen zwischen dem Ministerium und den

Kreisen den Auftrag, Aufgaben der Schulaufsicht und Schulverwaltung wahrzunehmen. Für die allgemein bildenden Gymnasien, die beruflichen Schulen, die Heimsonderschulen und die Schulen besonderer Art üben sie unmittelbar die Dienst- und Fachaufsicht aus (**Grafik B 2 (G1)**). Weiterhin liegt bei ihnen die Fachaufsicht über die nachgeordneten unteren Schulaufsichtsbehörden. Tätigkeitsschwerpunkte liegen unter anderem in der Beratung und Unterstützung der Schulen im Rahmen der Schulentwicklung und Qualitätssicherung sowie in der Raumbedarfsplanung für Schulhausneubauten und der anschließenden Planung und Errichtung von Schulen. Einen großen Anteil des Aufgabenbereichs umfassen die Personalangelegenheiten der Lehrkräfte, zum Beispiel im Rahmen der Lehrereinstellung und der Auswahl von Führungspersonal.

### **Untere Schulaufsichtsbehörden**

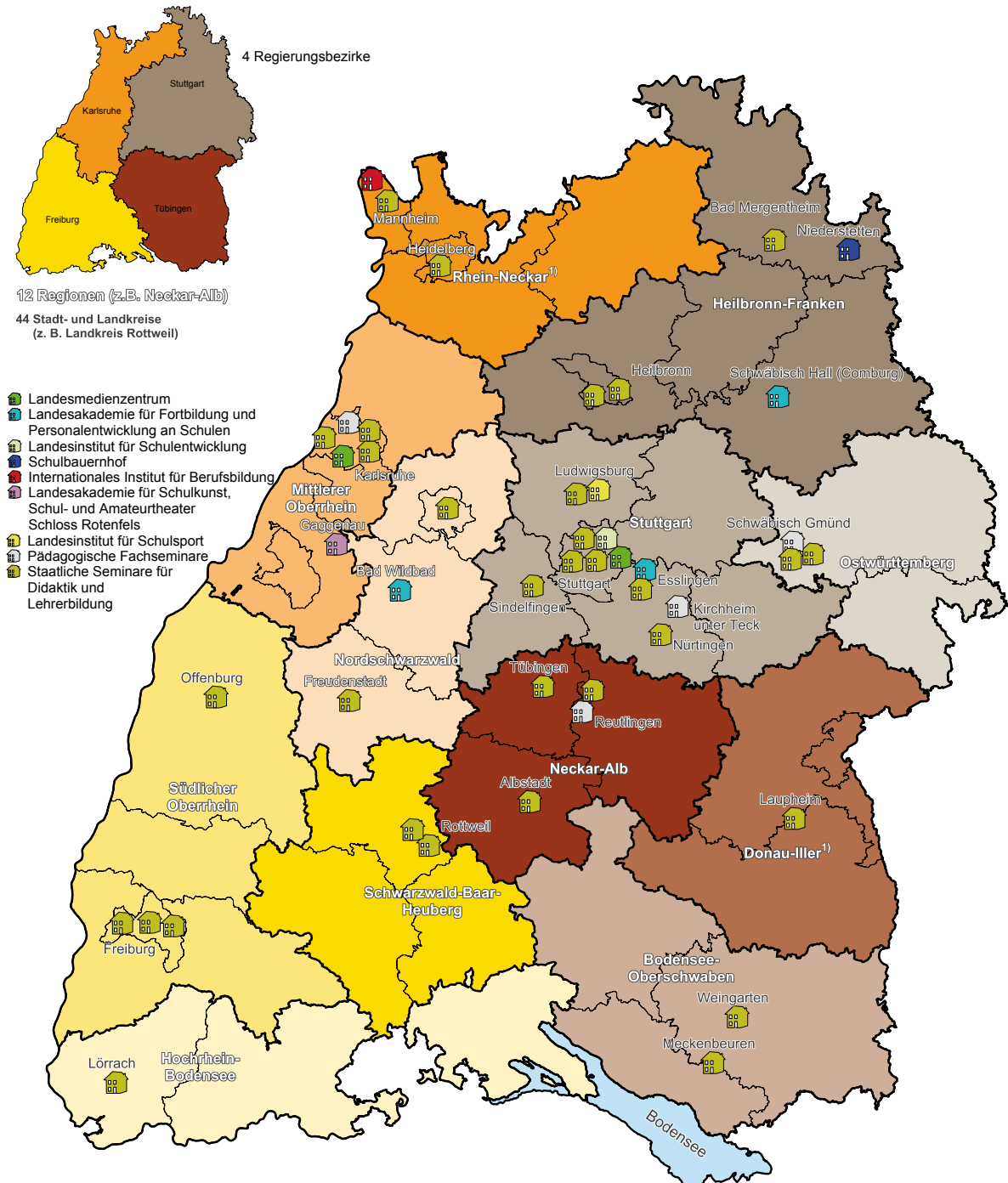
Die 44 unteren Schulaufsichtsbehörden – 35 Landratsämter und neun Staatliche Schulämter, die den Stadtkreisen angegliedert sind – sind für die Schulaufsicht über die Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen im jeweiligen Land- bzw. Stadtkreis zuständig (**Grafik B 2 (G2)**). Sie üben ihre Aufgaben dabei in enger Kooperation mit den Regierungspräsidien aus. Dazu gehören die Beratung und Unterstützung der Schulen bei didaktischen und methodischen Fragen des Unterrichts, bei Erziehungsfragen, bei Lern- und Leistungsstörungen von Schülern, bei Schullaufbahnentscheidungen und der Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen.



Grafik B2 (G2)

### Verwaltungsgliederung und Standorte von Einrichtungen der Kultusverwaltung

Stand: 1. Januar 2007



<sup>1)</sup> Soweit Land Baden-Württemberg.

## B 3 Grundzüge des Bildungswesens

### B 3.1 Bildungswege

Die Darstellung der Bildungswege in Baden-Württemberg (**Grafik B 3 (G1)**) zeigt die unterschiedlichen Möglichkeiten, einen Abschluss an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen im Land zu erreichen. Im dreigliedrigen Schulsystem Baden-Württembergs steht in der Regel nach dem 4. Schuljahr der Grundschule der Übergang auf eine weiterführende Schule an: Hauptschule, Realschule oder Gymnasium.<sup>1</sup>

#### Viele Alternativen zum Erreichen von allgemein bildenden Schulabschlüssen

Der Beginn einer Laufbahn in einer bestimmten Schulart ist keine Festlegung für einen bestimmten Abschluss. In der baden-württembergischen Schullandschaft gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, um zu ausbildungs- und studienqualifizierenden Abschlüssen zu gelangen.

So kann der mittlere Schulabschluss nicht nur an der Realschule erworben werden, sondern auch an der Hauptschule, wenn die Schüler die entsprechenden Anforderungen erfüllen. In Klassenstufe 8 startet der Zusatzunterricht im Rahmen der Werkrealschule, der bei erfolgreichem Absolvieren des 10. Schuljahres den Erwerb einer dem Realschulabschluss gleichwertigen Qualifikation ermöglicht. Jugendliche, die nach der 10. Klassenstufe das Gymnasium verlassen, erhalten ebenfalls den Realschulabschluss bei erfolgreichem Absolvieren dieser Jahrgangsstufe. Für Hauptschulabsolventen bieten insbesondere die beruflichen Schulen die Chance zum Erwerb eines mittleren Abschlusses: An einer zweijährigen Berufsfachschule oder im Rahmen der dualen Berufsausbildung an einer Berufsschule kann die Fachschulreife erreicht werden. Über den Zweiten Bildungsweg kann man an einer Abendrealschule oder einer Berufsaufbauschule ebenfalls den mittleren Abschluss erwerben.

<sup>1</sup> Integrierte Schulformen, in denen keine explizite Trennung zwischen den Schularten praktiziert wird, sind an öffentlichen Schulen nur in Freiburg im Breisgau, Heidelberg und Mannheim zu finden. Darüber hinaus gibt es eine integrierte Orientierungsstufe in Konstanz. Dort findet der Übergang in getrennte Schularten erst nach Abschluss von Klassenstufe 6 statt.

Aufbauend auf den mittleren Abschluss kann der Weg auch über ein berufliches Gymnasium zur allgemeinen Hochschulreife führen. Eine weitere Alternative zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung bieten viele Bildungsgänge an Berufskollegs, bei denen zusätzlich zur vollzeitschulischen Berufsausbildung die Fachhochschulreife angestrebt werden kann. Darüber hinaus bieten auch einige Bildungsgänge an Fachschulen diese Möglichkeit. Zum Zweiten Bildungsweg zählen die „Berufskollegs zum Erwerb der Fachhochschulreife“ ebenso wie die Berufsoberschulen, die die fachgebundene oder – bei zusätzlicher Belegung einer zweiten Fremdsprache – die allgemeine Hochschulreife verleihen können.

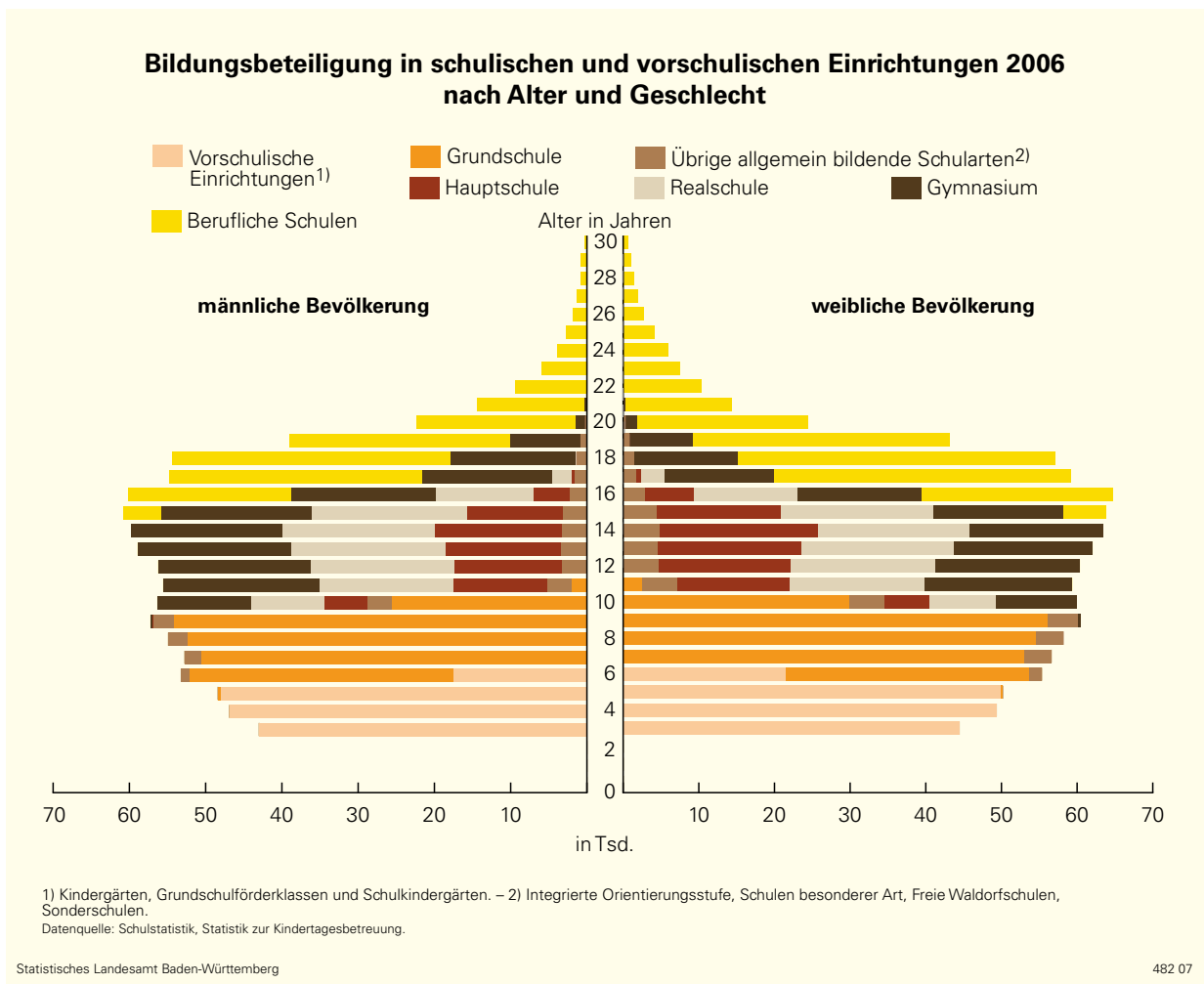
Für Jugendliche, die im Rahmen des Besuchs einer allgemein bildenden Schule keinen Abschluss erlangen konnten, sind spezifische Bildungsgänge an beruflichen Schulen eingerichtet. Im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder vergleichbaren Bildungsgängen (zum Beispiel berufsvorbereitende Berufsfachschulen oder einjährige hauswirtschaftliche Berufsfachschulen) kann der Hauptschulabschluss nachgeholt werden. Sofern Jugendliche ohne Hauptschulabschluss einen Ausbildungsplatz gefunden haben, können sie diesen auch im Lauf der dualen Ausbildung erwerben. Schüler mit Hauptschulabschluss können im BVJ versuchen, ihre Abschlussnote zu verbessern.

### B 3.2 Bildungsbeteiligung

**Grafik B 3 (G2)** zeigt die Bildungsbeteiligung der Baden-Württemberger im Alter bis zu 30 Jahren auf Basis der Altersgliederung der Bevölkerung am 31. Dezember 2006. Dabei wird der vorschulische Bereich als Teil des Bildungswesens betrachtet. So befindet sich der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen“ derzeit in der Pilotphase und soll 2009 verbindlich für alle Kindertageseinrichtungen eingeführt werden. Trotz bestehendem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab drei Jahren machten nicht alle Eltern von diesem Recht Gebrauch. Bei den 4- und 5-jährigen Kindern besuchen rund 95 % den Kindergarten oder gehen bereits in die Schule.



Grafik B3 (G2)



### Schulpflicht prägt die Bildungsbeteiligung

Vom Besuch der Grundschule an ist bis zum Alter von 15 Jahren eine 100 %-ige Bildungsbeteiligung zu beobachten. Dies liegt an der Schulpflicht, die in Baden-Württemberg mindestens für neun Jahre besteht. Damit ist die Pflicht zum Schulbesuch allerdings noch nicht beendet, denn anschließend beginnt die Berufsschulpflicht, die bis zum 18. Lebensjahr dauert.

Ab dem Alter von 17 Jahren übersteigt die Schülerzahl der beruflichen die der allgemein bildenden Schulen. An allgemein bildenden Schulen sind die Schüler in diesem Alter überwiegend in der Sekundarstufe II, das heißt der Oberstufe der Gymnasien, zu finden. Bei den beruflichen Schulen stellten im Schuljahr 2006/07 sowohl bei den Schülern als auch bei den Schülerinnen die 18-

Jährigen den am stärksten besetzten Jahrgang. Von den 20-jährigen Jugendlichen befanden sich noch fast 37 % in schulischer Ausbildung. Die überwiegende Mehrzahl von ihnen erlernte dabei einen Beruf im Rahmen des dualen Ausbildungssystems oder an einer beruflichen Vollzeitschule.

### Mehr als 1,7 Millionen Schüler im Land

Insgesamt wurden an den allgemein bildenden Schulen Baden-Württembergs im Schuljahr 2006/07 gut 1,29 Mill. Schüler unterrichtet. Dies sind rund 17 000 weniger als im Schuljahr 2003/04, in dem mit knapp 1,308 Mill. der Höhepunkt im Verlauf der Schülerzahlen seit 1982 zu verzeichnen war. Weitere 6 556 Weiterbildungswillige strebten im Schuljahr 2006/07 an Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs einen Schulabschluss an.

Die beruflichen Schulen im Land wurden im Schuljahr 2006/07 von fast 417 600 Schülern besucht. Darunter befanden sich 8 756 auf dem Zweiten Bildungsweg. Seit dem Schuljahr 1995/96, als 354 900 Schüler unterrichtet wurden, ist hier ein beständiger Anstieg der Schülerzahl zu verzeichnen.

Nicht alle beruflichen Schulen liegen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums. Das Sozialministerium (SM) ist zuständig für die privaten Berufsfachschulen für Altenpflege, für private Fachschulen im Bereich des Sozialwesens sowie für die Schulen für Berufe des Gesundheitswesens. Das Ministerium für Ländlichen Raum (MLR) führt die Aufsicht über die Fachschulen für Landwirtschaft. Im Schuljahr 2006/07 wurden an Schulen in der Zuständigkeit des SM 24 545 Schüler unterrichtet, an Schulen in der Zuständigkeit des MLR 1 119. Dies ist in **Grafik B 3 (G2)** berücksichtigt.

### B 3.3 Bildungsstand der Bevölkerung

Eine Bestandsaufnahme des Bildungswesens in Baden-Württemberg wäre unvollständig, wenn sie den Blick nur auf die aktuellen Ergebnisse des Bildungssystems richten würde. Zu einem vollständigen Bild gehört auch die Darstellung des Bildungsstands der Gesamtbevölkerung. Dieser ist zum Teil ein Ergebnis des baden-württembergischen Bildungswesens und seiner Entwicklungen in den vergangenen Jahrzehnten. Aber auch länderübergreifende und internationale Wanderungsbewegungen beeinflussen den Bildungsstand. Für ein Land wie Baden-Württemberg, das in der Vergangenheit eine große Anziehungskraft auf Zuwanderer ausübte, gilt dies in besonderem Maß. Über den Bildungsstand gibt der Mikrozensus<sup>2</sup> Auskunft.

#### Frauen haben bei der Bildung aufgeholt

Die Bevölkerung Baden-Württembergs weist heute im Durchschnitt einen deutlich höheren formalen Bildungsstand auf als in früheren Jahrzehnten. Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2006 besitzen gut 40 % der jungen

Baden-Württemberger im Alter von 20 bis unter 30 Jahren eine Hochschulzugangsberechtigung. Hochschul- bzw. Fachhochschulreife sind damit bei ihnen der am weitesten verbreitete Schulabschluss. Rund 32 % haben einen Realschulabschluss und 25 % den Hauptschulabschluss. Lediglich knapp 3 % können keinen Schulabschluss vorweisen. Mit zunehmendem Alter verlieren jedoch die formal höheren Schulabschlüsse an Bedeutung. Dementsprechend rückt der Hauptschulabschluss in den Vordergrund. Bei den 40- bis unter 50-Jährigen ist der Hauptschulabschluss weiter verbreitet als die Hochschul- bzw. Fachhochschulreife (**Tabelle B 3 (T1) im Anhang**). Von den 60- bis unter 70-Jährigen haben fast zwei Drittel einen Hauptschulabschluss. Die Hochschul- oder Fachhochschulreife besitzen von diesen Jahrgängen nur knapp 15 %.

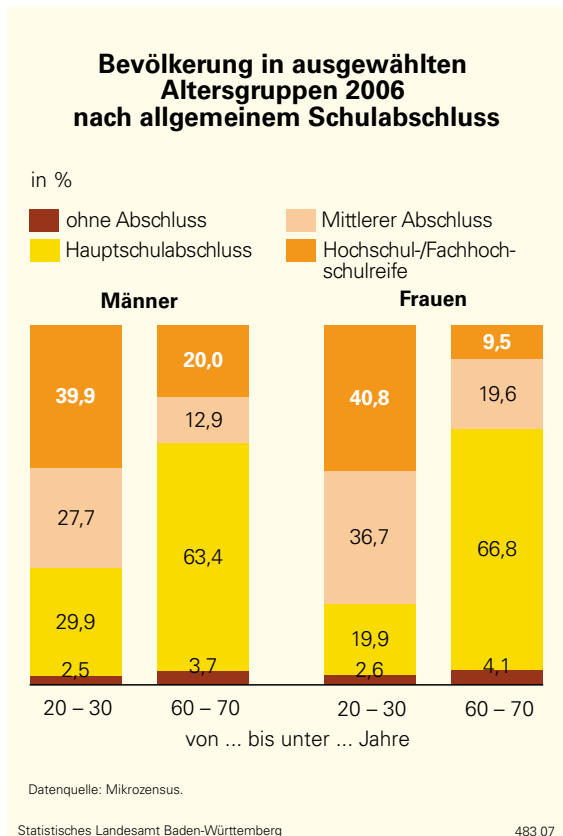
Insbesondere Frauen haben auf dem Gebiet der Bildung stark aufgeholt. In der Altersgruppe der 60- bis unter 70-Jährigen haben mehr als doppelt so viele Männer wie Frauen eine Hochschulzugangsberechtigung erworben. Bei den jüngeren Jahrgängen nähern sich die Anteile der Männer und Frauen mit Hochschul- oder Fachhochschulreife immer mehr an. Bei den 20- bis unter 30-Jährigen liegen die Frauen sogar vor den Männern: In dieser Altersgruppe besitzen 41 % der Frauen und 40 % der Männer eine Hochschulzugangsberechtigung (**Grafik B 3 (G3)**).

#### Ausländische Bevölkerung mit niedrigerem Bildungsniveau

Der Vergleich der schulischen Qualifikation von Deutschen und Ausländern zeigt in einem Punkt eine auffallende Übereinstimmung: 47 % der Deutschen und 48 % der Ausländer besitzen den Hauptschulabschluss (**Grafik B 3 (G4)**). Auch bei den Abschlüssen, die zur Aufnahme eines Studiums berechtigen, liegen sie mit knapp 25 % bzw. etwas mehr als 20 % auf einem vergleichbaren Niveau. Hier wirkt sich die recht hohe Zahl von ausländischen Studierenden aus, die an den Hochschulen im Land einen Abschluss anstreben. Im Wintersemester 2006/07 waren 35 675 ausländische Studierende eingeschrieben. Die in **Kapitel F 2** näher betrachteten Schulabschlüsse vermitteln im Vergleich hierzu ein besseres Bild des Bildungserfolgs der hier im Land aufgewachsenen Ausländer.

2 Zum Mikrozensus siehe die Ausführungen im Glossar.

Grafik B3 (G3)



Beim mittleren Bildungsabschluss – Realschulabschluss oder Fachschulreife – klappt die Schere dagegen weit auseinander. Rund 26 % aller Deutschen in Baden-Württemberg können diesen vorweisen. Von den Ausländern sind es dagegen nur etwa 15 %.

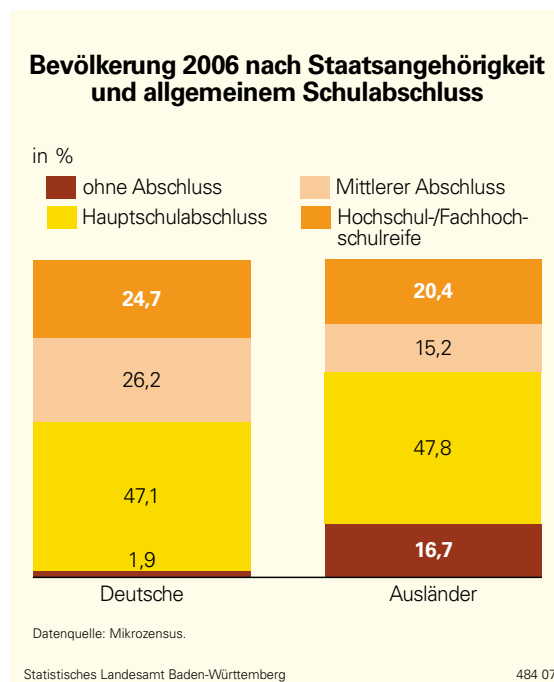
Der deutlichste Unterschied ist bei der Bevölkerung ohne Schulabschluss zu verzeichnen. Lediglich 2 % der Baden-Württemberger mit deutschem Pass gehören zu dieser Gruppe, jedoch fast 17 % der Mitbürger mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Zu einem großen Teil ist dies darauf zurückzuführen, dass in den 1960er- und 1970er-Jahren, in denen viele Arbeitskräfte aus dem Ausland angeworben wurden, eher einfache Arbeitsplätze in der Industrie zu besetzen waren. Dies war die Chance für Personen mit weniger qualifizierten Abschlüssen einen vergleichsweise gut bezahlten Arbeitsplatz in Baden-Württemberg zu finden. Heutzutage ist das Fehlen eines Schulabschlusses insbeson-

dere ein Problem der hier aufwachsenden Generation von Ausländern. Mehr als 30 % der Jugendlichen, die ohne Hauptschulabschluss die allgemein bildenden Schulen verlassen, sind Ausländer. Entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil dürften dies hingegen nur etwa 12 % sein.

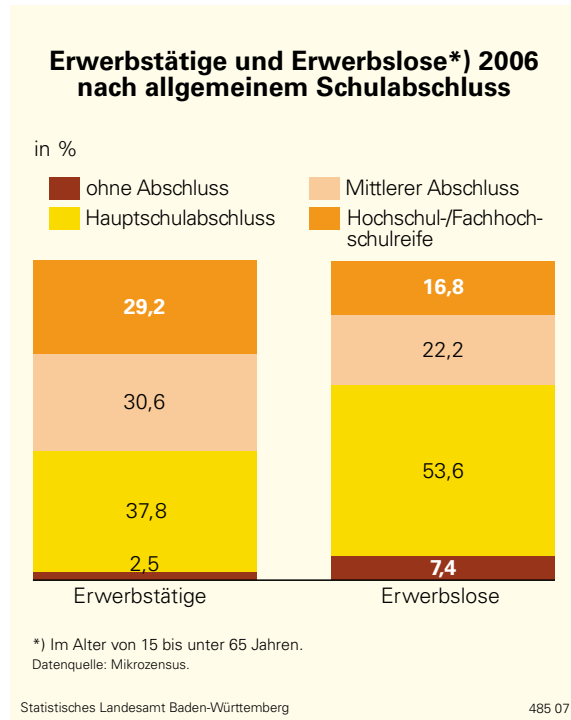
### Höhere Bildung vermindert Risiko der Erwerbslosigkeit

Ein höheres Bildungsniveau steigert die Chancen einen Arbeitsplatz zu finden. Entsprechend den Ergebnissen des Mikrozensus konnten unter den Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Jahr 2006 rund 29 % eine Studienberechtigung und knapp 31 % einen mittleren Abschluss vorweisen. Von den Erwerbslosen verfügten nur etwa 17 % über eine Studienberechtigung und 22 % über einen mittleren Abschluss (Grafik B 3 (G5)). Dagegen besaßen mit annähernd 54 % mehr als die Hälfte der Erwerbslosen den Hauptschulabschluss. Unter den Erwerbstätigen lag dieser Anteil mit rund 38 % deutlich darunter. Der Anteil von Personen ohne Schulabschluss war unter den Erwerbslosen

Grafik B3 (G4)



Grafik B3 (G5)



mit gut 7 % annähernd dreimal so hoch wie unter den Erwerbstätigen.

Nicht nur das allgemeine Bildungsniveau beeinflusst die Beschäftigungschancen, genauso wichtig ist eine qualifizierte berufliche Ausbildung. So hatten 2006 rund 41 % der Erwerbslosen keine Berufsausbildung, während unter den Erwerbstätigen nur gut jeder fünfte ohne Berufsausbildung war (Tabelle B 3 (T2) im Anhang). Ein Ausbildungsabschluss erhöht dagegen die Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein: Annähernd 53 % der Erwerbstätigen hatten eine duale oder vollzeitschulische Berufsausbildung, aber lediglich knapp 47 % der Erwerbslosen. Eine Meister- oder Techniker Ausbildung konnten mehr als 10 % der Erwerbstätigen, aber nur rund 4 % der Erwerbslosen aufweisen. Über einen Fachhoch-/Hochschulabschluss oder über eine Promotion verfügten 16 % der Erwerbstätigen gegenüber 8 % der Erwerbslosen.